

Therapie für einen 77-jährigen Täter

Das Bezirksgericht Bremgarten verurteilte einen Mann wegen versuchten Totschlags. Mit einem Schraubenzieher stach er auf seine Frau ein.

Nathalie Wolgensinger

«Wir stehen in einer guten Beziehung, und wir führen eine gute Ehe», schilderte die 74-jährige Frau vor dem Bremgarter Bezirksgericht ihre Ehe. Sie trat als Zeugin in einem aussergewöhnlichen Gerichtsverfahren auf. Die Frau aus Widen wurde im Juli 2024 von ihrem Ehemann mit einem Schraubenzieher an Brust und Hals verletzt.

Ein banaler Vorfall brachte das Fass zum Überlaufen

Diese Tat war der Höhepunkt einer jahrzehntlang belasteten Beziehung, die 1970 geschlossen wurde. Ihr Ehemann, mittlerweile 77 Jahre alt, bereute seine Tat zutiefst und entschuldigte sich vor dem Gesamtgericht mit bebender Stimme bei seiner Frau. Er betonte mehrmals, dass er nicht die Absicht hatte, sie zu töten.

In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten wird der Ehealltag geschildert. Darin steht, dass die Frau ihrem Mann seit Jahren vorwarf, dass er Affären mit anderen Frauen führe. Am Tag der Tat war es ein banaler Vorfall, der das Fass zum Überlaufen brachte. Beim Anstehen an der Kasse eines Grossverteilers drängte sich eine Frau in die Warteschlange vor das Ehepaar. Die Ehefrau erwartete von ihrem Mann, dass er für sie Partei ergreift und die Dränglerin zurechtweist. Das tat er aber nicht. Zuhause musste er sich einmal mehr eine Schimpftirade gefallen lassen. In blinder Wut griff er zum Schraubenzieher und stach auf seine Ehefrau ein. Sie überlebte den Angriff und wurde mit Verletzungen an Brust und Hals ins Spital gebracht, er sass rund 30 Tage in Untersuchungshaft.

In ihrem Plädoyer schilderte die Staatsanwältin, wie der Ehemann im Laufe der Jahre immer mehr vereinsamte und sich aus Angst, einen Fehler zu begehen, von seinen Freunden zurückzog.

Er schrieb den Töchtern heimlich Geburtstagskarten

Die Töchter des Ehepaares pflegten keinen Kontakt mehr zu ihren Eltern. Heimlich schrieb ihr Vater ihnen Briefe zum Geburtstag und bat sie darin eindringlich, ihrer Mutter nichts davon zu sagen.

Die Töchter sagten aus, dass es für sie absehbar gewesen sei, dass eines Tages etwas passieren würde. Ihr Vater sei stets unter der Kontrolle der Mutter gestanden und hätte sich alles von ihr gefallen lassen. Die Staatsanwaltschaft stuft die Tat als versuchten Totschlag ein und beantragte eine Freiheits-

strafe von 18 Monaten, aufgeschoben zu Gunsten einer ambulanten Massnahme. Es bestehe erhebliche Rückfallgefahr und es sei eine Frage der Zeit, bis es zu einem weiteren Vorfall kommt. Zudem bewertete das psychologische Gutachten das Rückfallrisiko als mittel- bis langfristig hoch ein.

Die Verteidigerin des Täters sah die Tat hingegen als eine qualifizierte einfache Körperverletzung und forderte einen Freispruch. Sie erwähnte, dass das Ehepaar seit gut einem Jahr gemeinsam unter einem Dach lebe. Der Ehemann habe nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft die Auflage erhalten, dass er sich seiner Frau und der ehelichen Wohnung nicht nähern dürfe. Dagegen rekurrierte er vor Obergericht. Da es seither zu keinem Vorfall gekommen sei, brauche es keine ambulante Massnah-

me, so die Verteidigerin. Dies betonte der Ehemann auch während der Befragung von Gerichtspräsidentin Corinne Moser. Er gab darin deutlich zu verstehen, dass er nicht bereit sei, eine Therapie anzutreten.

«Wir wollen aus jedem Tag einen Sonntag machen»

Beide Eheleute betonten, dass sie mit der Sache abschliessen und vorwärts schauen wollten. Sie hätten die Tat besprochen und hinter sich gelassen. Der Ehemann fasste zusammen: «Wir wollen die gemeinsame Zeit nutzen und aus jedem Tag einen Sonntag machen.» Die Pflichtverteidigerin betonte, dass das Paar so eng verbunden ist, dass sie sich selbst für eine Therapiestunde nicht trennen könnten. Zudem verwies sie auf die Aussage des Ehemannes während einer Einvernahme, bei der er zu Protokoll gab, dass

er ohne seine Frau wie ein Planet im All verglühen würde. Um weiterhin jeden Tag zu einem Sonntag zu machen, müsse er die Chance packen und sich einer Therapie stellen, mahnte ihn die Gerichtspräsidentin bei der Urteilsverkündung.

Das Gesamtgericht folgte dem Antrag der Staatsanwaltschaft nämlich und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten, aufgeschoben zugunsten einer ambulanten Behandlung. Die Verletzungen seiner Frau seien gravierend und man stuft die Tat als einen versuchten Totschlag ein, so Moser.

Es sei wichtig, dass er sich seiner Tat stelle und diese auch aufarbeite, sonst könne sich das Wiederholen, mahnte sie. Das Ehepaar nahm das Urteil kommentarlos entgegen. Beide zeigten sich erleichtert, dass die «Sache» mit dem Urteil nun endlich abgeschlossen sei.

Ein neuer Bushof und eine aufgewertete Zürcherstrasse

ÖV-Drehscheibe: Ende November entscheidet die Bremgarter Gmeind über die Kreditbeteiligungen an zwei Grossprojekten.

Marc Ribolla

Das Gebiet rund um den Bahnhof Bremgarten und die Zürcherstrasse ist ein Hotspot für den Verkehr. Täglich fahren durchschnittlich 8800 Fahrzeuge entlang der Zürcherstrasse, hinzu kommen Hunderte Benutzende des öffentlichen Verkehrs mit Zug und Bus. Bekanntlich soll dort eine neue ÖV-Drehscheibe mit kantonalen Bedeutung entstehen. Ein zentrales Element wird der neue Bushof werden.

Dieses Projekt ist nur eines von vier Puzzleteilen bei der Entwicklung des Bahnhofgebietes. Der Kanton plant die Sanierung und Aufwertung der Zürcherstrasse, die Aargau Verkehr AG baut ihre Gleis- und Perronanlagen aus und möchte Neubauten realisieren. Während die zwei letzteren Vorhaben durch den Bund, die AVA und Private komplett fremdfinanziert sind, muss sich die Stadt Bremgarten am Zürcherstrassen- und am Bushofprojekt finanziell beteiligen.

Die beiden Projekte sind nun so weit fortgeschritten, dass die Kredite in Millionenhöhe an der Gemeindeversammlung vom 27. November zur Genehmigung vorgelegt werden können. Vorgängig findet nächsten Mittwoch, 29. Oktober, um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung im Zeughaussaal statt, damit sich die Bevölkerung umfassend darüber informieren kann. Die AZ präsentiert bereits jetzt einige Kernpunkte.

Ein Mehrzweckstreifen und Flanierbereiche als Trottoir

Die Zürcherstrasse ist im Abschnitt zwischen dem Obertorplatz und der Sonnengutstrasse in vielen Bereichen mangelhaft, beispielsweise beim Belagszustand oder bei der Förderung



Stadtrat Stephan Troxler, Stadtmann Raymond Tellenbach und Stefan Walder, Leiter Bauverwaltung (von links), mit einem Plan des künftigen Bushofs.
Bild: Marc Ribolla



So würde die aufgewertete Zürcherstrasse im Bereich des neuen Bushofs (links) aussehen.
Visualisierung: zvg



Der gleiche Blickwinkel vor der Sanierung.
Bild: zvg

des Langsamverkehrs. Auf diesen rund 410 Metern soll der Strassenraum aufgewertet werden. Federführend ist bei diesem Projekt der Kanton.

Es wird neu einen markierten Mehrzweckstreifen in der Fahrbahnmitte mit einer Breite von 2,5 Metern geben. Dieser

dient als Abbiegespur, Querungshilfe oder Überholmöglichkeit und soll mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden bringen. Die regulären Fahrstreifen sind neu auf drei Metern Breite angelegt. Entlang der Trottoirs, die Flanierbereiche sein sollen, werden Grünrabit-

ten und Bäume gepflanzt. Hervorstreichen sind die Fussgängerstreifen. «Jeder der heute Vorhandenen ist irgendwie am falschen Ort», sagt Stadtmann Raymond Tellenbach. Deren Lage wird nun besser an die Bedürfnisse der Zufussgehenden angepasst. Beispiels-

weise wird der Streifen beim Kuzeb, direkt bei den AVA-Gleisen, etwas mehr in Richtung Bahnhof versetzt.

Fünf Bushaltekanten und 52 Veloabstellplätze

Der neue Bushof wird beim heutigen Bahnhof Bremgarten rea-

lisiert. Es sind fünf behindertengerechte Bushaltekanten geplant. Zwei werden längs der Zürcherstrasse liegen, drei auf der anderen Seite näher bei den Gleisen der AVA. Damit wird eine bequeme, direkte Umsteigeverbindung auf die Züge ermöglicht. Vorgesehen sind 52 neue Veloabstellplätze. Sichere Fussgängerunterführungen zum Bushof und Bahnhof werden das Gebiet zusätzlich auf-

Rund um die ÖV-Drehscheibe sind, wie eingangs erwähnt, viele Projekte direkt oder indirekt voneinander abhängig. Das geplante AVA-Neubaugebäude «Gleis 1» würde zum Beispiel das Dach des Bushofs bilden und unterirdisch ist eine zweigeschossige Tiefgarage geplant, die für Park+Ride verfügbar wäre. Wichtig zu betonen ist, dass an der Gemeindeversammlung nicht über diese neuen AVA-Hochbauten befunden wird.

Stadt muss rund neun Millionen aufwerfen

Die geschätzten Gesamtkosten der Zürcherstrassen-Aufwertung belaufen sich auf rund 7,8 Millionen Franken, an die die Stadt Bremgarten rund 2,7 Millionen beisteuern muss. Der Rest übernimmt der Kanton. Zusätzlich fallen für sie Ausgaben von 1,36 Millionen an, weil die Stadt die eigenen Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Beleuchtung) erneuern will.

Beim Bushof sind total Kosten von 9,9 Millionen Franken einberechnet. Hier muss die Stadt knapp die Hälfte beitragen. Alles in allem würde die finanzielle Belastung für Bremgarten damit etwa 9 Millionen betragen. Falls die Projekte bis 2028 rechtskräftig genehmigt sind, würde der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms einen Teil wieder erstatten.